

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Schoch GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Emmendingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Zustand von Fuß- und Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen sowie den Zustand von Straßen und Brücken (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen angeben) im Landkreis Emmendingen (bitte nach Sanierungskategorien angeben)?
2. Welche Rad- und Gehwege sowie Straßen und Brücken im Landkreis Emmendingen haben welchen Sanierungsbedarf und sollen wann saniert werden (priorisiert nach Sanierungsbedarf)?
3. Konnte die Zahl der jeweils anstehenden nötigen Sanierungsmaßnahmen an Rad- und Gehwegen sowie Straßen und Brücken im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren verringert werden?
4. Auf welchen der unter Frage 2 aufgeführten Straßen und Brücken kam es in den letzten zehn Jahren bis heute aufgrund des maroden Zustands zu temporären oder tonnagebegrenzenden Maßnahmen?
5. Welche Brücken an Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen im Landkreis Emmendingen sind für bis zu 24 t, bis zu 40 t und mehr als 40 t zugelassen?
6. Welche rechtlichen und baulichen Konsequenzen ergeben sich daraus, wenn Brücken von Lkw befahren werden, die deren angegebene Beschränkung des zulässigen Gewichts (z. B. 40 t) überschreiten (z. B. ein voll beladener 44-t-Lkw)?

7. Für welche Straßen und Brücken wurden in den letzten zehn Jahren Anträge zur Sanierung in welcher Höhe gestellt (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?
8. Wie viele Straßenkilometer wurden in den letzten zehn Jahren jährlich instandgesetzt (bitte jahresweise aufschlüsseln und die einzelnen Maßnahmen benennen)?

23.07.2020

Schoch GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat ein Programm zur Sanierung von Straßen bereits seit einigen Jahren aufgelegt und auch für die dringende Sanierung der Brücken wurde ein Landesprogramm geschaffen, um die Kommunen bei der Umsetzung dieser wichtigen Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Landkreis Emmendingen und anderen Landkreisen befinden sich zahlreiche Straßen und Brücken, die dringend einer Sanierung bedürfen. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, zu erfahren, wie sich die aktuelle Situation der Fuß-, Rad-, Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen im Landkreis Emmendingen darstellt und wann diese saniert werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. September 2020 Nr.2-3945.40-10/82*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet sie den Zustand von Fuß- und Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen sowie den Zustand von Straßen und Brücken (bitte aufschlüsselt nach Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen angeben) im Landkreis Emmendingen (bitte nach Sanierungskategorien angeben)?*
2. *Welche Rad- und Gehwege sowie Straßen und Brücken im Landkreis Emmendingen haben welchen Sanierungsbedarf und sollen wann saniert werden (priorisiert nach Sanierungsbedarf)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhang gemeinsam beantwortet.

Fuß- und Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen

Im Jahr 2018 erfolgte für straßenbegleitende Radwege entlang von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie entlang von Landesstraßen in der Baulast des Landes die erste landesweite Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Dabei wurde auch ein sogenannter Gesamtzustandswert ermittelt, welchem ein Spektrum von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) zugrunde liegt.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Der landesweite Gesamtzustandswert für straßenbegleitende Radwege an Bundesstraßen beträgt 2,6. Im Landkreis Emmendingen beträgt der Gesamtzustandswert der straßenbegleitenden Radwege an Bundesstraßen 3,0. Der landesweite Gesamtzustandswert für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen beträgt 2,5. Im Landkreis Emmendingen beträgt der Gesamtzustandswert der straßenbegleitenden Radwege an Landesstraßen 2,1.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2018 werden durch die Regierungspräsidien konkrete Erhaltungsmaßnahmen im Zuge der Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Zuge der Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes ermittelt, welche in das jährliche Sanierungsprogramm aufgenommen werden. Aktuell wird das Sanierungsprogramm für 2021 erstellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen zur Umsetzung einzelner Erhaltungsmaßnahmen an Radwegen getroffen werden.

Gehwege innerorts befinden sich in der Baulast der Gemeinde und werden durch die ZEB nicht erfasst. Informationen zur Sanierung von Gehwegen in kommunaler Baulast liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Gemeinde- und Kreisstraßen

Die Gemeinde- und Kreisstraßen im Landkreis Emmendingen befinden sich in kommunaler Baulast. Informationen zum Zustand sowie zur Sanierung der Gemeinde- und Kreisstraßen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Landes- und Bundesstraßen

Der Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg wird in einem regelmäßigen Abstand von vier Jahren durch eine ZEB erhoben. Die letzte ZEB an Landesstraßen wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2016 an Landesstraßen hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie einem Erfahrungswert für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen ein Erhaltungsmanagement Landesstraßen erstellt. Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 umfasst die am dringlichsten zu sanierenden 1.000 km Landesstraßen in Baden-Württemberg, aufgeteilt in insgesamt 1.174 sogenannte „Erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm“. Im Landkreis Emmendingen sind insgesamt 34 dieser Erhaltungsabschnitte enthalten (siehe *Anlage 1*). Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 wird um ein Jahr verlängert und ist somit auch noch für das Jahr 2021 gültig. Im Jahr 2020 wird für die Landesstraßen eine neue ZEB durchgeführt. Auf dieser Grundlage ist eine Fortschreibung des Erhaltungsmanagements Landesstraßen für den Zeitraum ab 2022 vorgesehen.

Auch der Zustand der Bundesstraßen in Baden-Württemberg wird in einem regelmäßigen Abstand von vier Jahren durch eine ZEB erhoben. Auf Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten ZEB an Bundesstraßen, hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2019 unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie einem Erfahrungswert für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen ein Erhaltungsmanagement für die Bundesstraßen erstellt. Das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2017 bis 2019 umfasst die am dringlichsten zu sanierenden 828 km Bundesstraßen in Baden-Württemberg, aufgeteilt in insgesamt 758 sogenannte „erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm“. Im Landkreis Emmendingen sind insgesamt 14 dieser Erhaltungsabschnitte enthalten (siehe *Anlage 2*). Das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2017 bis 2019 wurde bis Ende 2020 verlängert. Im Jahr 2019 wurde eine neue ZEB an Bundesstraßen durchgeführt. Aktuell erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2019 die Fortschreibung des Erhaltungsmanagements Bundesstraßen für den Zeitraum ab dem Jahr 2021.

Die Priorisierung der Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landes- sowie Bundesstraßen erfolgt entsprechend den Beurteilungskriterien der ZEB und der daraus resultierenden laufenden Nummer, welche die Maßnahme in eine landesweite Rangfolge einordnet. Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauver-

waltung vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es zudem immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen.

Im Jahr 2020 werden im Landesstraßennetz des Landkreises Emmendingen drei Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt: L 105 Fahrbahndeckenerneuerung Forchheim–Kenzingen, L 186 Fahrbahndeckenerneuerung Kandelstraße (1. Bauabschnitt) und L 106 Böschungssicherung Blechheim.

Bundesautobahnen

Der Zustand der Bundesautobahnen in Baden-Württemberg wird ebenfalls in einem regelmäßigen Abstand von vier Jahren durch eine ZEB erhoben. Die letzte ZEB auf Bundesautobahnen wurde im Jahr 2017 durchgeführt und dient der Planung von Erhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg erstellt jährlich das koordinierte Erhaltungsprogramm für Bundesfernstraßen für den Zeitraum der kommenden vier Jahre. Im Jahr 2014 wurde im Landkreis Emmendingen eine Fahrbahndeckenerneuerung bei Riegel im Zuge der A 5 umgesetzt.

Ab 2015 wurde die A 5 schwerpunktmäßig im Ortenaukreis erneuert, ab dem Jahr 2020 sind im Landkreis Emmendingen in der Folge wieder Erhaltungsmaßnahmen auf der A 5 vorgesehen. So wird im Jahr 2020 eine Fahrbahndeckenerneuerung im Zuge der A 5 bei Teningen umgesetzt. Ab dem Jahr 2021 geht die Zuständigkeit für die Erhaltung der Autobahnen auf die Autobahn GmbH über.

Zustand von Brücken

Brücken werden im dreijährigen Rhythmus von Bauwerksprüfingenieur/-innen auf Mängel und Schäden untersucht. Die Feststellungen werden nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit in einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 4 (ungenügend) bewertet. Aus der Anzahl und der Bewertung der Schäden und Mängel ergibt sich über eine komplexe Matrix eine Zustandsnote für die Brücke zwischen 1,0 und 4,0. Ab der Zustandsnote 3,5 gilt eine Brücke als dringend sanierungsbedürftig. Über die Priorisierung entscheidet das zuständige Regierungspräsidium als zuständige Koordinierungsstelle für alle Maßnahmen an Straßen und Brücken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen.

Die Zusammenstellung der Zustandsnoten der Brücken im Landkreis Emmendingen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen sowie an Bundesautobahnen ist in *Anlage 3* enthalten.

Im aktuellen Sanierungsprogramm 2020 sind im Landkreis Emmendingen keine Bauwerkssanierungen enthalten. Das Sanierungsprogramm für 2021 wird aktuell erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen zur Umsetzung einzelner Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken getroffen werden.

3. Konnte die Zahl der jeweils anstehenden nötigen Sanierungsmaßnahmen an Rad- und Gehwegen sowie Straßen und Brücken im Landkreis Emmendingen in den letzten zehn Jahren verringert werden?

Fuß- und Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen

Aufgrund der erstmaligen Erfassung und Auswertung von Radwegen mit der ZEB 2018 sowie dem Turnus von vier Jahren, können derzeit noch keine Entwicklungen des Gesamtzustandswerts ausgewertet werden.

Gehwege innerorts befinden sich in der Baulast der Gemeinde und werden daher nicht durch die Straßenbauverwaltung des Landes saniert.

Landesstraße, Bundesstraßen und Bundesautobahnen

Für die Landes- und Bundesstraßen erfolgten in den vergangenen 10 Jahren mehrere landesweite Zustandserfassungen und -bewertungen. Dabei wurde auch ein sogenannter Gesamtzustandswert ermittelt, welchem ein Spektrum von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) zugrunde liegt. Im Landkreis Emmendingen beträgt der Gesamtzustandswert an Landesstraßen 3,65 und an Bundesstraßen 3,26. Der Gesamtzustandswert der Landesstraßen zum Zeitpunkt der Zustandserfassungen in den Jahren 2012 und 2016 ist nahezu gleichgeblieben. Die Ergebnisse der laufenden ZEB 2020 sind abzuwarten. An Bundesstraßen erfolgte seit dem Jahr 2011 eine kontinuierliche Verbesserung des Gesamtzustandswertes. Auch die Entwicklung des Gesamtzustandswert der Bundesautobahn im Landkreis Emmendingen zeigt zwischen den Erfassungsjahren 2013 und 2017 eine deutliche Verbesserung.

| Straßenkategorie | Jahr der ZEB | Gesamtzustandswert |
|------------------|--------------|--------------------|
| L | 2012 | 3,60 |
| | 2016 | 3,65 |
| B | 2011 | 3,65 |
| | 2015 | 3,40 |
| | 2019 | 3,26 |
| BAB | 2013 | 3,38 |
| | 2017 | 2,83 |

Brücken im Zuge von Landesstraße, Bundesstraßen und Bundesautobahnen

Die Entwicklung der Zustandsnoten der Brücken wird jährlich fortgeschrieben. Die landesweite Auswertung erfolgt dabei für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen. Diese Auswertung liegt jedoch nicht getrennt für die Stadt- und Landkreise vor. Aus diesem Grund kann für die Brücken im Landkreis Emmendingen die Entwicklungen der Zustandsnoten für den Zeitraum der letzten zehn Jahre nicht ausgewertet werden.

4. Auf welchen der unter Frage 2 aufgeführten Straßen und Brücken kam es in den letzten zehn Jahren bis heute aufgrund des maroden Zustands zu temporeduzierenden oder tonnagebegrenzenden Maßnahmen?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg sowie des Landratsamts Emmendingen sind in den letzten 10 Jahren bis heute aufgrund des Straßenzustands temporeduzierende bzw. tonnagebegrenzende Maßnahmen im Zuge der Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nicht bekannt. Im Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Emmendingen wurden im Zuge von Gemeindestraßen keine temporeduzierenden oder tonnagebegrenzenden Maßnahmen getroffen. Weitere Informationen zu Gemeindestraßen im Landkreis Emmendingen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg sowie des Landratsamts Emmendingen kam es in den letzten zehn Jahren bis heute zu temporeduzierenden bzw. tonnagebegrenzenden Maßnahmen u. a. an folgenden Brücken:

- B 294 Elzach–Eilet, Brücke über die Elz
(Anmerkung: Ersatzneubau derzeit in Planung)
- L 105 Kenzingen–Forchheim, Brücke über die A 5

- L 113 Riegel–Malterdingen, Brücke über die DB
(Anmerkung: Ersatzneubau 2017/2018 hergestellt)
- Gemeindestraße Vörstetten: Gewichtsbeschränkung im Zuge der Marchstraße von Mai 2018 bis Dezember 2019

5. *Welche Brücken an Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen im Landkreis Emmendingen sind für bis zu 24 t, bis zu 40 t und mehr als 40 t zugelassen?*

Im Landkreis Emmendingen sind grundsätzlich sämtliche Brücken an überörtlichen Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) für ein Fahrzeuggewicht von 40 t zugelassen. Lediglich die Brücke über den Aubach bei Freiamt im Zuge der K 5100 (BW-Nr. 7813 559) ist für ein Fahrzeugesamtgewicht von 6 t zugelassen. Dies resultiert allerdings nicht aus dem Zustand, sondern aus der Bauwerkskonstruktion, die von 1914 stammt. Ein Neubau dieser Brücke ist verkehrlich nicht erforderlich. Ansonsten ist nur noch die Brücke über die Autobahn A 5 im Zuge der K 5130 zwischen Reute und Teningen-Bottingen (BW-Nr. 7912 503) auf ein Fahrzeugesamtgewicht von 16 t beschränkt. Diese Brücke wird im Zuge des Ausbaus der DB-Rheinstalstrecke und der A 5 durch einen Neubau ersetzt.

Eine Liste von Straßenbrücken, die für mehr als 40 t zugelassen sind, liegt nicht vor. Eine entsprechende Nachrechnung der Brücken erfolgt im Falle von genehmigungspflichtigen Schwertransporten über die zentrale Brückennachrechnungsstelle der Landesstelle für Straßentechnik als Einzelfallprüfung.

Ebenso liegt eine Liste für tonnagebeschränkte Brücken im Zuge von Gemeindestraßen nicht vor und ist in der Kürze der Zeit nicht erstellbar.

6. *Welche rechtlichen und baulichen Konsequenzen ergeben sich daraus, wenn Brücken von Lkw befahren werden, die deren angegebene Beschränkung des zulässigen Gewichts (z. B. 40 t) überschreiten (z. B. ein voll beladener 44-t-Lkw)?*

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten, bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO (Übermäßige Straßenbenutzung). Das gilt auch für den Verkehr mit Fahrzeugen, deren Bauart den Fahrzeugführenden kein ausreichendes Sichtfeld lässt. Die Regelungen zu den zulässigen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen finden sich in §§ 32 und 34 StVZO. Ein Fahrzeug über 40 t überschreitet die zulässige Gesamtgewicht im Regelfall (Ausnahme § 34 Abs. 6 Nr. 6 StVZO) und benötigt deshalb für die Fahrstrecke insgesamt (nicht nur für Brückenbauwerke) eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO. Im Anhörungsverfahren wird dann die Traglast der zu befahrenden Brücken geprüft. Bei Zuwiderhandlung läge eine Ordnungswidrigkeit vor (§ 49 Abs. 3 Nr. 4 bzw. Abs. 2 Nr. 7 StVO).

7. *Für welche Straßen und Brücken wurden in den letzten zehn Jahren Anträge zur Sanierung in welcher Höhe gestellt (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?*

Kommunale Straßensanierungen sind nicht förderfähig. Kommunale Brückensanierungen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 aus dem damals neu aufgelegten Förderprogramm des Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gefördert. Maßnahmen zur Modernisierung von Brückenbauwerken sind seit dem 1. Januar 2020 nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig. Reine Instandsetzungsmaßnahmen werden seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr gefördert. Der *Anlage 4* können die Maßnahmen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken entnommen werden. Dort sind alle Maßnahmen aufgelistet, für die Anträge gestellt und seitens der Kommune nicht zurückgezogen wurden. Aufgeführt sind dabei auch drei beantragte Maßnahmen, welche nicht ins Förderprogramm aufgenommen werden konnten, da die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 Euro der zuwendungsfähigen Kosten nicht erreicht wurde.

8. *Wie viele Straßenkilometer wurden in den letzten zehn Jahren jährlich instandgesetzt (bitte jahresweise aufschlüsseln und die einzelnen Maßnahmen benennen)?*

Im Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden insgesamt rund 64 Kilometer im Zuge der Landes- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen saniert. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Maßnahmen mit Umsetzungsjahr, Straßenbezeichnung und Baulänge ist der *Anlage 5* zu entnehmen.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1 Straßenzustand Landesstraßen im Landkreis Emmendingen

Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 auf Grundlage der ZEB 2016
Erhaltungsabschnitte im Landkreis Emmendingen

| Lfd. Nr. Land | Straße | Länge des Erhaltungsabschnitts [m] | Landkreis | Gemeinde | Bemerkung |
|---------------|--------|------------------------------------|-------------|--|--------------------|
| 49 | L 109 | 1.400 | Emmendingen | Elzach | Maßnahme umgesetzt |
| 72 | L 110 | 740 | Emmendingen | Freiamt | * |
| 86 | L 104 | 659 | Emmendingen | Sasbach am Kaiserstuhl | * |
| 106 | L 109 | 3.300 | Emmendingen | Elzach | Maßnahme umgesetzt |
| 167 | L 186 | 340 | Emmendingen | Emmendingen | * |
| 202 | L 186 | 11.700 | Emmendingen | Waldkirch, Simonswald, Sankt Peter | * |
| 242 | L 104 | 795 | Emmendingen | Weisweil | * |
| 246 | L 110 | 700 | Emmendingen | Freiamt | * |
| 257 | L 173 | 1.120 | Emmendingen | Simonswald | * |
| 286 | L 173 | 260 | Emmendingen | Simonswald | * |
| 287 | L 186 | 900 | Emmendingen | Emmendingen | * |
| 299 | L 104 | 1.040 | Emmendingen | Sasbach am Kaiserstuhl | Maßnahme umgesetzt |
| 357 | L 104 | 1.388 | Emmendingen | Vogtsburg im Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl | * |
| 447 | L 110 | 1.561 | Emmendingen | Sexau, Emmendingen, Freiamt | * |
| 473 | L 110 | 1.804 | Emmendingen | Freiamt | * |
| 512 | L 113 | 1.360 | Emmendingen | Kenzingen, Freiamt | Maßnahme umgesetzt |
| 526 | L 186 | 922 | Emmendingen | Emmendingen | * |
| 588 | L 107 | 500 | Emmendingen | Elzach | * |
| 592 | L 116 | 265 | Emmendingen | Bahlingen | * |
| 610 | L 186 | 500 | Emmendingen | Waldkirch | * |
| 618 | L 106 | 1.200 | Emmendingen | Kenzingen, Herbolzheim | * |
| 665 | L 104 | 449 | Emmendingen | Wyhl | * |
| 752 | L 110 | 500 | Emmendingen | Freiamt | * |
| 823 | L 186 | 600 | Emmendingen | Sexau, Waldkirch | * |
| 870 | L 104 | 660 | Emmendingen | Rheinhausen | * |
| 906 | L 186 | 600 | Emmendingen | Waldkirch | derzeit in Bau |
| 913 | L 186 | 500 | Emmendingen | Waldkirch | * |
| 938 | L 173 | 580 | Emmendingen | Simonswald | * |
| 1.026 | L 101 | 1.400 | Emmendingen | Biederbach | * |
| 1.050 | L 106 | 1.000 | Emmendingen | Herbolzheim | Maßnahme umgesetzt |
| 1.073 | L 106 | 1.400 | Emmendingen | Herbolzheim | Maßnahme umgesetzt |
| 1.102 | L 107 | 1.500 | Emmendingen | Elzach | * |
| 1.103 | L 101 | 1.000 | Emmendingen | Biederbach | * |
| 1.128 | L 114 | 1.465 | Emmendingen | Teningen | * |

*) FDE-Maßnahme konnte mangels finanzieller/personeller Kapazität noch nicht umgesetzt werden.

Anlage 2 Straßenzustand Bundesstraßen im Landkreis Emmendingen

Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2017 bis 2019 auf Grundlage der ZEB 2015
Erhaltungsabschnitte im Landkreis Emmendingen

| Lfd. Nr. Land | Straße | Länge des Erhaltungs- abschnitts [m] | Landkreis | Gemeinde | Bemerkung |
|------------------|--------|---|------------------------------|---|-------------------------|
| 39 | B 294 | 6.086 | Emmendingen, Ortenaukreis | Elzach, Biederbach, Mühlenbach | Maßnahme umgesetzt |
| 51 | B 294 | 1.060 | Emmendingen | Winden im Elztal | * |
| 68 | B 3 | 1.100 | Emmendingen | Herbolzheim | Maßnahme umgesetzt |
| 70 | B 3 | 1.360 | Emmendingen | Emmendingen | * |
| 109 | B 3 | 786 | Emmendingen | Denzlingen | * |
| 114 | B 3 | 870 | Emmendingen | Denzlingen, Emmendingen | * |
| 119 | B 294 | 2.757 | Emmendingen | Gutach im Breisgau, Winden im Elztal | Maßnahme tlw. umgesetzt |
| 150 | B 3 | 960 | Emmendingen | Teningen | * |
| 166 | B 3 | 876 | Emmendingen | Teningen, Malterdingen | * |
| 168 | B 294 | 668 | Emmendingen | Winden im Elztal | * |
| 260 | B 3 | 4.896 | Emmendingen | Denzlingen, Emmendingen | * |
| 333 | B 3 | 1.800 | Emmendingen | Kenzingen | * |
| 433 | B 3 | 2.400 | Emmendingen | Kenzingen, Herbolzheim | * |
| 722 | B 3 | 300 | Emmendingen | Emmendingen | * |

*) FDE-Maßnahme konnte mangels finanzieller/personeller Kapazität noch nicht umgesetzt werden.

Anlage 3 Auswertung des Zustandes von Brücken im Zuge von Bundesfernstraßen,
Landesstraßen und Kreisstraßen im Landkreis Emmendingen

| Notenbereich | Beschreibung | Anzahl der Bauwerke (bzw. Teilbauwerke) |
|---|-----------------------------|--|
| Brücken im Zuge von Kreisstraßen | | |
| 1,0–1,4 | sehr guter Zustand | 19 |
| 1,5–1,9 | guter Zustand | 13 |
| 2,0–2,4 | befriedigender Zustand | 32 |
| 2,5–2,9 | ausreichender Zustand | 18 |
| 3,0–3,4 | nicht ausreichender Zustand | 1 |
| 3,5–4,0 | ungenügender Zustand | 1 |
| Brücken im Zuge von Landesstraßen | | |
| 1,0–1,4 | sehr guter Zustand | 3 |
| 1,5–1,9 | guter Zustand | 10 |
| 2,0–2,4 | befriedigender Zustand | 59 |
| 2,5–2,9 | ausreichender Zustand | 36 |
| 3,0–3,4 | nicht ausreichender Zustand | 6 |
| 3,5–4,0 | ungenügender Zustand | 0 |
| Brücken im Zuge von Bundesstraßen | | |
| 1,0–1,4 | sehr guter Zustand | 1 |
| 1,5–1,9 | guter Zustand | 9 |
| 2,0–2,4 | befriedigender Zustand | 53 |
| 2,5–2,9 | ausreichender Zustand | 11 |
| 3,0–3,4 | nicht ausreichender Zustand | 3 |
| 3,5–4,0 | ungenügender Zustand | 0 |
| Brücken im Zuge von Bundesautobahnen | | |
| 1,0–1,4 | sehr guter Zustand | 0 |
| 1,5–1,9 | guter Zustand | 3 |
| 2,0–2,4 | befriedigender Zustand | 20 |
| 2,5–2,9 | ausreichender Zustand | 17 |
| 3,0–3,4 | nicht ausreichender Zustand | 2 |
| 3,5–4,0 | ungenügender Zustand | 0 |

Anlage 4 Maßnahmen Kommunalen Sanierungsfonds Brücken
im Landkreis Emmendingen

| Zuwendungsempfänger bzw. Antragsteller | Maßnahmenbezeichnung | Zuwendung | Ablehnung* |
|---|--|-----------|------------|
| Stadt Kenzingen | Sanierung der Brücke Schulstraße-Eisenbahnstraße, Alte Elz | 69.000 € | |
| Landkreis Emmendingen | Sanierung der Kirnbachbrücke im Zuge der K 5139 bei Kenzingen | 113.000 € | |
| Landkreis Emmendingen | Sanierung der Brücke über den Feuerbach im Zuge der K 5141 bei Reute | 100.000 € | |
| Gemeinde Denzlingen | Erneuerung der Fußgängerüberführung über die Glotter in Denzlingen | | x |
| Gemeinde Simonswald | Brücke über den Ettersbach in Simonswald | 188.000 € | |
| Gemeinde Riegel | Brücke über den Leopoldskanal in Riegel | 269.000 € | |
| Gemeinde Vörstetten | Brücke Waldweg über den Grittbach | 92.000 € | |
| Gemeinde Reute | Wirtschaftsweg über den Dorfbach in Reute | 79.000 € | |
| Gemeinde Vörstetten | Instandsetzung der Überführung i. Z. d. Marchstraße über den Mühlbach/Mühlkanal | 106.500 € | |
| Gemeinde Reute | Wirtschaftsweg über den Waldbach im Zuge des Teninger Wegs in Reute | 100.000 € | |
| Gemeinde Malterdingen | Erneuerung der Dorfbachbrücke „Haldenweg“ in Malterdingen | | x |
| Stadt Elzach | Straßenüberführung über den Breienbach in Katzenmoos | | x |
| Stadt Elzach | Erneuerung der Brücke Sägewerkstraße über den Yachbach | 73.500 € | |
| Gemeinde Malterdingen | Erneuerung der Dorfbrücke „Peterhof“ in Malterdingen | 64.000 € | |
| Stadt Elzach | Brücke Hernishöfe über den Frischnaubach | 62.500 € | |

*Antrag abgelehnt wg. Unterschreitung der Bagatellgrenze

Anlage 5 Realisierte Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahndeckenerneuerungen) an Bundesfern- und Landesstraßen 2011 bis 2020 im Landkreis Emmendingen

| Jahr | Straße | Bemerkung | Länge [m] |
|----------------------------------|--------|--|---------------|
| 2011 | L 105 | FDE OD Königschaffhausen | 408 |
| 2011 | L 114 | FDE Nimburg–Teningen | 179 |
| 2011 | L 114 | FDE Nimburg–Teningen | 226 |
| 2011 | L 106 | FDE Bleichheim–Streitberg | 6.784 |
| 2011 | L 110 | FDE OD Sexau | 560 |
| 2011 | L 112 | FDE Denzlingen–Glottertal | 2.164 |
| Summe 2011 | | | 10.321 |
| 2014 | A 5 | FDE bei Riegel | 3.800 |
| 2014 | B 3 | FDE OD Kenzingen | 160 |
| 2014 | L 105 | Sanierung Leiselsheim incl. OD | 3.834 |
| Summe 2014 | | | 7.794 |
| 2015 | B 294 | FDE Waldkirch–Gutach | 3.000 |
| 2015 | B 3 | FDE Knoten B 3/K 5136 Mundingen | 1.514 |
| 2015 | L 110 | FDE Sexau–Freiamt, BA 3a + 3c | 6.688 |
| 2015 | L 173 | FDE Simonswald–Gütenbach BA 2 | 3.008 |
| Summe 2015 | | | 14.210 |
| 2016 | B 294 | FDE AS Suggental–AS Waldkirch West | 2.600 |
| Summe 2016 | | | 2.600 |
| 2017 | B 294 | FDE Elzach–Mühlenbach | 4.236 |
| 2017 | B 294 | FDE Gutach–Winden | 2.237 |
| 2017 | L 104 | FDE Sasbach–KVP L 113 | 1.330 |
| 2017 | L 113 | FDE Ottoschwanden | 1.360 |
| Summe 2017 | | | 9.163 |
| 2018 | L 109 | FDE Oberprechtal bis Kreisgrenze | 5.220 |
| Summe 2018 | | | 5.220 |
| 2019 | B 3 | FDE Herbolzheim–Westendstraße | 1.468 |
| 2019 | B 3 | FDE Hecklingen–Malterdinger EI (im Zuge des Radweg-Neubaus) | 1.440 |
| 2019 | L 106 | FDE Herbolzheim–Wagenstadt | 1.090 |
| 2019 | L 106 | FDE Herbolzheim–Wagenstadt | 1.340 |
| Summe 2019 | | | 5.338 |
| 2020 | A 5 | FDE bei Teningen | 3.200 |
| 2020 | L 186 | FDE Kandelstraße 1. BA | 2.100 |
| 2020 | L 105 | FDE Forchheim–Kenzingen | 4.100 |
| Summe 2020 | | | 9.400 |
| Gesamtsumme 2011 bis 2019 | | | 64.046 |

OD = Ortsdurchfahrt, BA = Bauabschnitt, KVP = Kreisverkehrsplatz, FDE = Fahrbahndeckenerneuerung